

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: III/508/2021

Referat:	Finanzreferat	Datum: 16.11.2021
Ansprechpartner:	Stefan Zeltner	AZ:
Weitere Beteiligte:	Baureferat Bautechnisches Referat Geschäftsleitung	

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	25.11.2021	öffentlich

Vollzug des Baugesetzbuches - Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Jahresantrag 2022 - Altortsanierung Wendelstein

Sachverhalt:

Durch die Mittelbewilligungen konnte der Markt die ausstehenden Restzuwendungen für alle baulich abgeschlossenen Maßnahmen abrufen. Insgesamt wurden seit 1985 rund 40 verschiedene Vorhaben gefördert.

Für das Programmjahr 2021 waren im Jahresantrag 2021, die Umgestaltung der Verkehrsflächen „Mühlstraße“ (Nr. 3.16) und „Fabrikstraße“ (Nr. 3.17) mit Planungskosten und ein barrierefreier Umbau/Zugang für die Gemeindebücherei in der Marktstraße (4.3.2) aufgenommen. Die Maßnahme 4.3.2 (Bücherei) wurde nicht begonnen.

Die Neugestaltung „Badhausplatz“ (4.7) und „Park-/Spielplatz Doktorsbuck“ (3.19) wurden in 2016 abgeschlossen.

Im Programmjahr 2017 wurde ein barrierefreier Umbau/Zugang für die Gemeindebücherei in der Marktstraße (4.3.2) neu aufgenommen, dessen Umsetzung in den Folgejahren eingeplant wurde. Die Maßnahme wird nun in das Programmjahr 2022 aufgenommen, da die Maßnahme planerisch und baulich 2022 umgesetzt werden kann.

Die geplante Maßnahme Nr. 4.8 – Sanierung „Hauptstraße 12“ wurde ab dem Jahr 2021 mit ersten Planungskosten eingearbeitet. Zur Umsetzung ist im Vorfeld ein VgV-Verfahren erforderlich, welches bereits in Vorbereitung ist.

Der barrierefreie Umbau der Gehwegbeläge und Übergänge im Altort wurde für die Jahre 2023 bis 2024 unter der Nummer 3.20 fortgeschrieben und übernommen. Die Maßnahme „Weg zwischen Nbg.-Str. und Mühlstraße“ Nr. 3.12 ist für das Jahr 2025 eingeplant.

Die Maßnahme Umbau der Verkehrsflächen „Mühlstraße“ (Nr. 3.16) und „Fabrikstraße“ (Nr. 3.17) sollen zeitnah abgeschlossen werden. Die finanzielle Abwicklung wird im Jahr 2022 erfolgen. Die bauliche Umsetzung wurde 2019 begonnen.

Beschlussvorschlag:

Dem Jahresantrag 2022 für die Städtebauförderung wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die angemeldeten Mittel sind bei der Veranschlagung im Haushalt 2022 und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Finanzierung:

Die beantragten Maßnahmen waren bzw. sind im Haushalt und werden bzw. sind in der Finanzplanung berücksichtigt.

Anlagen:

Maßnahmenplan (groß und in Papierform) 2022 – liegt in den Sitzungsunterlagen auf

Altortsanierung Wendelstein Jahresantrag 2022-

Werner Langhans
Erster Bürgermeister